

Hinweisblatt für Teilnehmer am Faschingsumzug 2018 in Neuötting

Liebe Faschingsfreunde,

um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzugs zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

- Anordnungen der Ordnungskräfte sowie von Polizei, Feuerwehr, Bauhof und Sicherheitsdienst sind strikt Folge zu leisten!
- Fahrzeuge und Fahrer/in, sowie ein(e) Verantwortliche(r) müssen bei der jeweiligen Gemeinde/Stadtverwaltung angemeldet und per Handy erreichbar sein!
- Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind sowohl während der An- und Abfahrt als auch während des Umzuges selbst zu beachten!
- Es dürfen nur zugelassene Fahrzeuge (Zugmaschinen) mit gültigem amtll. Kennzeichen teilnehmen! Die Anhänger der Zugmaschinen müssen über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen!
- Die Verkehrssicherheit eines Fahrzeugs, das durch Auf- und/oder Umbauten verändert wurde (Zugmaschinen und/oder Anhänger) und bei denen zudem Personen im Rahmen der Veranstaltung befördert werden, ist ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über diese Fahrzeuge vorzulegen (**TÜV-Gutachten/Sicherheitsbescheinigung muss am Tag des Faschingszuges vorgelegt werden. Eine Überprüfung vor Ort wird nicht mehr angeboten!**)
Personen dürfen nicht auf Frontladern befördert werden, außer in einem Arbeitskorb. Auf dem Weg von und zu den Veranstaltungen ist die Beförderung von Personen, z.B. auf Ladeflächen, unzulässig!
- Der Halter hat sich um eine ausreichende Versicherung zu kümmern; dem Versicherer ist die artfremde Verwendung (Personentransport und Teilnahme am Faschingszug) des Gespannes anzuzeigen!
- Gespanne müssen so verbaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Die Wagen sind durch **eine Begleitperson jeweils links und rechts, sowie eine Person vor dem Gespann zu sichern.**
- **Vor dem Zugbeginn ist am Dultplatz der Genuss und Ausschank von Alkohol aller Art auf den Fahrzeugen, bzw. bei den Fußgruppen untersagt. Vor und während des Zuges sind Genuss und Ausschank von branntweinhaltigen Getränken aller Art (wie Schnaps oder Alkopops u.ä.) auf den Fahrzeugen, bzw. bei den Fußgruppen ebenfalls nicht gestattet.. Erkennbar Betrunkene werden vom Umzug ausgeschlossen (Platzverweis)! Alkoholabgabe an jugendliche Teilnehmer ist bis zum Ende des Faschingstreibens untersagt und der Genuss zu verhindern. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind nicht außer Kraft!**
- **!! – Das Mitführen und Benutzen von Glasbehältern (z.B. Flaschen und Gläser) wird untersagt - !!**
- **Während der Fahrt ist der Betrieb von offenen Feuerstellen verboten!**
- Leistungsstarke Beschallungsanlagen, die über eine Konserve die Musik übertragen, sind grundsätzlich verboten! – **Die Lautstärke muss „kinderfreundlich“ gestaltet werden. Dies wird auch während des Zuges überprüft. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld erhoben!**
- Jeder Wagen und jede Fußgruppe, bei dem/der kein „Thema“ zu erkennen ist, wird ausgeschlossen! **Sog. „Flatrate-Wägen“ werden nicht zugelassen!**
- Schrittgeschwindigkeit bei An- und Abfahrt, Aufstellung und Umzug! **Zwischen den Gespannen ist ein Sicherheitsabstand von 5 m einzuhalten! Während des Umzugs darf kein Fahrzeug zum Ein- oder Aussteigen stehen bleiben!**
- Bonbons und andere Süßigkeiten nur an die Zuschauer am Rand verteilen. Nichts vor Fahrzeuge oder zwischen Zugfahrzeug und Anhänger werfen!
- Verunreinigung durch Verteilung von Altpapier und/oder sonstigen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt. Keine Gegenstände werfen!
- Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten!
- Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden!
- **Anmeldeschluss ist Montag, der 05.02.2018! Eine spontane Teilnahme ist nicht mehr möglich!**
- **Die Nichteinhaltung der Anordnungen führt zum sofortigen Ausschluss, bzw. zur Verhängung von Ordnungsgeld! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- und Abfahrt und während des Umzugs!**

Dieses Hinweisblatt ist verbindlicher Bestandteil der Anmeldung!